

# An vorderster Front gegen Gewalt an Betagten

Anja Breimi hat Tabuthemen nicht gescheut – nun ist sie im Alter von 83 Jahren gestorben

DOROTHEE VÖGELI

Als Gattin an der Seite eines wohlhabenden und politisch einflussreichen Ehemanns hätte sie problemlos die Hände in den Schoss legen können. Doch Anja Breimi-Forrer war eine Kämpferin – und sie stellte sich unbequemen Realitäten: zum Beispiel der alltäglichen, aber verdrängten Gewalt gegen Betagte. Vor über 20 Jahren baute sie die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) auf und wurde nicht müde, eines

«Ich war privilegiert, wie meine weiblichen Vorfahren möchte ich der Gesellschaft etwas zurückgeben.»

Anja Breimi  
Gründerin der Unabhängigen  
Beschwerdestelle für das Alter (UBA)



Anja Breimi-Forrer, im Juni 2016, in ihrem Zuhause in Zollikon.

GORAN BASIC / NZZ

der letzten gesellschaftlichen Tabuthemen ins breite Bewusstsein zu rücken. Nun ist die Pionierin im Alter von 83 Jahren gestorben. An der Abschiedsfeier vom Donnerstag in der reformierten Kirche Zollikon dürften auch sommerliche Farben getragen werden, heisst es in der Todesanzeige. Der Satz evoziert ein lebensbejahendes Gefühl.

## Eine Kämpferin

Die Formulierung erinnert an unsere letzte Begegnung. Auf der Schwelle eines sehr alten Bauernhauses steht eine Frau in leuchtend rotem Kleid. Mit strahlendem Lachen winkt sie die NZZ-Journalistin energisch durch den sommerlichen Garten zu sich und führt sie hinein in die gutbürgerliche Stube. Durch die offenen Fenster strömt Blumenduft, die Vögel zwitschern. Im krassen Gegensatz zu dieser friedlichen Welt steht das, was die warmherzige Gastgeberin nun erzählt.

Anja Breimi berichtet von einer Witwe, die ein lebenslangliches Wohnrecht im Haus ihres Sohnes hat. Als dieser heiratet, kommt es zu wüsten Szenen. Seine Frau schlägt ihre Schwiegermutter

mehrfach. Diese wendet sich an die Beratungsstelle für das Alter. Dank der Intervention der dort ehrenamtlich tätigen Fachleute kann die Witwe fortan in einer eigenen Wohnung leben. Ein besonders schlimmer Fall ist derjenige eines betagten Bauern: Seine Frau hat ihn geheiratet, um Geld und Hof zu erben. Sie misshandelt ihn, er unternimmt einen Suizidversuch, ist fortan halbseitig gelähmt und kommt in ein Pflegeheim. Eines Tages verschwindet er. Nachbarn schalten die Beschwerdestelle für das Alter ein. Die Spur führt nach Indien, wohin ihn die Ehefrau abgeschoben hat. Dort stirbt der Mann in desolatem Zustand, wie die Polizei nachträglich feststellt. Die Frau wird zu einer Freiheitsstrafe verurteilt.

Natürlich seien dies Extrembeispiele von Gewalt im Alter, sagte Breimi an diesem schwülen Nachmittag vor zwei Jah-

ren. Die Palette sei breit. Meistens geschehe Gewalt aus Überforderung, gerade bei Demenz. Dass die Fachstelle nur vereinzelt mit Fällen von Misshandlungen aus dem familiären Umfeld konfrontiert ist, spiegelt ein Grundproblem: Angehörigen von Betagten fehlt oft das Bewusstsein, wo Misshandlungen – auch psychischer Art – beginnen, auch aus Scham bleiben viele Tragödien unentdeckt. Gerade deshalb war Anja Breimi neben der Bearbeitung von Beschwerdefällen die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit ein grosses Anliegen.

## Grosser Leistungsausweis

Sie agierte aber am liebsten im Hintergrund. Denn für die Tochter einer geborenen Sulzer aus Winterthur war ehrenamtliche Arbeit eine Selbstverständlichkeit. «Ich war immer privile-

giert, wie meine weiblichen Vorfahren möchte ich der Gesellschaft etwas zurückgeben», sagte sie jeweils. Sie sei stets in der glücklichen Lage gewesen, sich auch ehrenamtliches Engagement leisten zu können. Und so blieb den meisten verborgen, mit welcher ungeheurer Energie und Hartnäckigkeit die Frau des FDP-Urgesteins und ehemaligen NZZ-Verwaltungsratspräsidenten Ulrich Breimi ihre sozialpolitischen Ziele verfolgte. Dazu gehörten auch das Aufbrechen verkrusteter Rollenbilder von Frau und Mann, Tagesschulen und vor allem die Professionalisierung der Pflege, mit der die Forderung nach einer finanziell höheren Einstufung einherging. Anders als ihre Vorfahren war Anja Breimi aber kämpferischer, ungeduldiger. An jenem heissen Sommertag seufzte sie: «Es braucht in der Schweiz einfach unglaublich viel Zeit.»

Als an vielen Schweizer Spitälern noch Diakonissen und Klosterfrauen für Gottes Lohn arbeiteten, absolvierte Anja Kristin Forrer die Krankenschwesternschule Le Bon Secours in Genf. Danach bildete sie sich zur Berufsschullehrerin mit Schwerpunkt «mother and child care» aus und kehrte 1962 von Los Angeles nach Genf zurück. Voller Schwung brachte sie die Forderung nach einer Anlaufstelle für misshandelte Kinder aufs Tapet – und biss auf Granit: Sie solle nicht die Probleme der USA in die Schweiz importieren, hiess es.

In Genf traf sie Ulrich Breimi, den Mann ihres Lebens. Mit dem Unternehmer und späteren Nationalrat zog sie ins Haus ihrer Schwiegermutter in Zollikon, wo sie ein Leben lang wohnte. Auch nach der Geburt ihrer beiden Töchter blieb sie berufstätig. Sie war zunächst Beraterin von Krankenpflegeschieden und engagierte sich im Berufsverband, später baute sie eine Stabsstelle in der kantonalen Gesundheitsdirektion zur Aus- und Weiterbildung der Pflegeberufe auf. Als Präsidentin der Zürcher Sektion des Schweizerischen Roten Kreuzes stiess sie auf das Thema «Gewalt im Alter». Sie beteiligte sich an einer Arbeitsgruppe, die im Auftrag des Zürcher Regierungsrats mit einem Pilotversuch den Bedarf einer Beschwerdestelle abzuklären hatte.

## Ein friedlicher Tod

Aus dem Versuchsbetrieb entwickelte sich 1997 die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA). Das Konzept der ehrenamtlichen Experten bewährt sich bis heute: Unter der Leitung des früheren Stadtarztes Albert Wettstein tauschten gegen 40 pensionierte Ärzte, Psychiater, Psychologen, Pflegefachleute mit Führungserfahrung, Juristen und inzwischen auch Mediatoren ihr Fachwissen aus. Sie beraten und vermitteln in Konflikten, im Vordergrund steht die Hilfe zur Selbsthilfe. Während zwölf Jahren präsidierte Anja Breimi die mittlerweile in der ganzen Deutschschweiz tätige Beschwerdestelle.

Sie wolle sich nun liegengeliebten Dingen widmen, sagte Anja Breimi vor zwei Jahren. Etwas Zeit blieb ihr noch – und das Privileg, an einem Sonntagabend beim Glockenläuten friedlich für immer einzuschlafen.

# Von Fotzelschnitten und frommen Seelen als Schulstoff

Der Kantonsrat will die Pflicht zum Erlernen und Singen der Nationalhymne nicht im Volksschulgesetz verankern

WALTER BERNET

Mitten in der Fussball-WM beschäftigt sich auch der Zürcher Kantonsrat mit unserer Fussball-Nati. Stein des Anstosses sind aber nicht die fussballerischen Qualitäten, sondern die tonlose Art, mit der diese sich vor dem Match der Nationalhymne annimmt. Anlass dazu hat am Montag eine Motion geboten, die seit bald einmal drei Jahren im Parlament hängt war. Damit wollten die Kantonsräte Hans Egli (edu., Steinmaur) und Jürg Trachsel (svp., Richterswil) die Regierung verpflichten, das Volksschulgesetz so zu ergänzen, dass es das Erlernen und Singen der schweizerischen Nationalhymne garantiert. Der «Schweizerpsalm» sei ein wichtiger Teil unserer schweizer Identität, sagte Egli. Er bringe die unersetzbare Wurzel echter Schweizer Werte wie Solidarität, Freiheit und Demokratie zum Ausdruck.

Das Auswendiglernen der Nationalhymne als gesetzliche Pflicht? «Schreiben wir doch auch noch das Backen von Dampfnudeln und das Braten von Fotzelschnitten ins Gesetz», frotzelte Hanspeter Hugentobler (evp., Pfäffikon). «Haha, blabla», habe sie auf das Papier geschrieben, als sie die Motion zum ersten Mal in den Händen hielt, gestand Corinne Thomet (cvp., Klotten) in ihrem wohl letzten Votum als Kantonsrätin. Während Egli mit dem Absingen der

Hymne Parallelgesellschaften vermeiden wollte und Trachsel – mit etwas mehr Distanz – den aus Afrika stammenden französischen Stürmerstar Kylian Mbappé als Beispiel für gelungene Integration rühmte, weil er schon als 10-Jähriger vor dem Fernseher lauthals die «Marseillaise» mitgesungen habe, lief die Gegenseite zu Hochform auf.

Prisca Koller (fdp., Hettlingen) nervt sich zwar auch daran, dass viele Nati-Stars im besten Fall die Lippen im Takt der Hymne bewegen, aber dass sie sich

anders verhielten, wenn sie als Viertklässler die Hymne auswendig gelernt hätten, zog sie in Zweifel. Die fromme Seele ergreife die Hymne vielleicht vor dem WM-Achtelfinal oder am ersten August. Im Klassenzimmer löse der Text aber kaum Begeisterung aus, meinte Andreas Erdin (glp., Wetzikon). Und Cornelia Keller (bdp., Gossau) ergänzte, die Hymne sei zwar ein musikalischer Ausdruck von Heimat, diese sei aber nicht allein durch sie zu vermitteln. Eine musikgeschichtliche Analyse lieferte

Laura Huonker (al., Zürich). Während die meisten Hymnen Märsche seien, mit denen die Massen in militärischer Ordnung in Bewegung versetzt werden sollen, habe der «Schweizerpsalm» den sakralen Charakter eines Chorals. Das ist ihr offenbar viel sympathischer. Trotzdem müsse es genügen, wenn der Psalm täglich um Mitternacht im Radio erklinge. Den Vogel schoss Regula Käser (gp., Klotten) ab. Sie erschien in perfekter Tracht. «Lehnen Sie die Motion ab – aus Liebe zur Schweiz.»

Den Ausschlag für die Ablehnung der Motion mit 108 zu 51 Stimmen gab aber die trockene Argumentation der Regierung: Zuständig für den Lehrplan sei der Bildungsrat. Der neue Lehrplan erwähne die Nationalhymne als sinnvollen, aber nicht obligatorischen Schulstoff ausdrücklich. Damit werde die Methodenfreiheit der Lehrkräfte gewahrt. Übrigens: Weil das Verankern einzelner Lehrinhalte im Volksschulgesetz systemwidrig ist, soeben der Handarbeitsartikel wieder aus dem Gesetz gekippt worden.

## Keine Geschenke für Steiner-Schulen

wbt. · Eigentlich hätte die Regierung den Rudolf-Steiner-Schulen zum 90-jährigen Bestehen eine finanzielle Anerkennung ihrer Leistungen gewähren wollen: Für den dringend nötigen Ausbau des Standortes Plattenstrasse sollte ein Darlehen von 5 Millionen Franken gesprochen werden, rückzahlbar innert 20 Jahren. Die jährlichen Zinskosten von 75 000 Franken hätte der Staat übernommen, insgesamt 1,5 Millionen Franken.

Im Kantonsrat war das Darlehen ausser bei der EDU unbestritten. Über all die Jahre hat die Schule die öffentlichen Volks- und neuerdings auch Mittelschulen auch finanziell entlastet. Bei einem Scheitern des Projekts wäre der Kanton

gar nicht in der Lage, mehrere hundert Schüler zu übernehmen. Umstritten war jedoch der zinsfreie Charakter des Darlehens. Man befürchtete auf bürgerlicher Seite, einen Präzedenzfall zu schaffen und Begehrlichkeiten anderer Schulen zu wecken. So setzte sich am Ende eine Variante durch, die ab dem Ende des sechsten Jahres Amortisationszahlungen vorsieht. Mit dieser Lösung fährt die Steiner-Schule 0,5 Millionen Franken schlechter. Kritisiert wurde auch die fehlende gesetzliche Regelung für solche Unterstützungen. Dagegen wehrte sich Bildungsdirektorin Silvia Steiner: Gerade die Einzelfallregelung verhindere die Präzedenzwirkung.

## Aus der Sitzung des Kantonsrats

**Finanzausgleich.** Mit 162 zu 0 Stimmen tritt der Rat nicht auf eine Änderung des Zürcher Finanzausgleichs ein. Damit ist eine weitere Vorlage aus dem Sanierungspaket Lül16 gescheitert. Der Regierungsrat wollte den Kanton um bis zu 56 Millionen Franken im Jahr entlasten. Die Idee wird als «Sparen auf dem Buckel der Gemeinden» kritisiert.

**Tagesschulen.** Mit 111 zu 48 Stimmen heisst der Rat die Gesetzesgrundlage für Tagesschulen in zweiter Lesung gut.

**Lehrplan-Moratorium.** Mit 160 zu 1 Stimme erklärt der Rat die Einzelinitiative aus VPOD-Kreisen für ein Lehr-

plan-Moratorium für ungültig. Damit beendet er die Lehrplan-21-Debatte endgültig. Dass die Initiative nicht zurückgezogen wurde, stiess auf Unverständnis.

**Aula in Rüti.** Unumstritten ist der Objektkredit von 3,5 Millionen Franken für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes für die Berufsschule Rüti. Der Rat sagt dazu mit 163 zu 0 Stimmen Ja.

**Ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit.** Mit 133 zu 26 Stimmen bestellt der Rat einen Bericht, um etwaige Existenzrisiken der ausserschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche rechtzeitig zu erkennen. flu./wbt.